

UNCOVER

Die folgenden Nutzungs- und Teilnahmebedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle Designer (im Folgenden: Teilnehmer), die sich zur Ausschreibung des UNCOVER DESIGNPREIS 2020/21 anmelden wollen.

Die Teilnehmer können sich – bei Vorliegen der jeweiligen Bedingungen (s. unten: B) – zu folgenden Designpreisen anmelden:

- UNCOVER DESIGNPREIS DER STADT MANNHEIM
- UNCOVER UX DESIGN AWARD
- WELDE DESIGNPREIS
- UNCOVER AWARD FÜR AUSGEZEICHNETES DESIGN IN DER KREATIVREGION
- UNCOVER CRITICS CHOICE AWARD DES DESIGNZENTRUM RHEIN NECKAR

Ausrichter des Designfests UNCOVER MANNHEIM und Ansprechpartner für Ihre Anmeldung und Teilnahme zur Ausschreibung zum UNCOVER DESIGNPREIS 2020 ist (im Folgenden: UNCOVER):

NEXT MANNHEIM

mg: mannheimer gründungszentren gmbh
represented by: Christian Sommer (managing director)
Julius-Hatry-Str. 1
68163 Mannheim
Germany

responsible for the project:

Julia Ulbrecht (festival director)
Gig 7 – center for female entrepreneurship
G 7, 22
68159 Mannheim
Mail: ulbrecht@next-mannheim.de

A) Allgemeine Teilnahmebedingungen

Für alle Teilnehmer, die sich zur Ausschreibung des UNCOVER DESIGNPREIS 2020 – gleich für

welchen Designpreis – anmelden, gelten die folgenden Bedingungen:

Der Teilnehmer muss volljährig sein und bei der Anmeldung seine Anschrift, E-Mail- Adresse, sowie eine kurze Vita angeben. Minderjährigen ist eine Anmeldung untersagt. Die während des Anmeldevorgangs von UN- COVER erfragten Kontaktdaten und sonstige Angaben müssen vollständig und wahrheitsgemäß angegeben werden.

Alle Arbeiten wie Konzepte, Projekte und Objekte (im Folgenden: Werke), die nicht älter als ca. zwei Jahre sind (Entstehungszeitraum Juli 2018 bis einschließlich Februar 2021) können eingereicht werden.

Die Frist zur Anmeldung zu der Ausschreibung des UNCOVER DESIGNPREIS 2020 und zur Einreichung der Werke endet am 28. Februar um 23:59 Uhr.

Rassistische, pornografische, gewaltverherrlichende und extremistische Werke werden nicht zum Wettbewerb zugelassen. UNCOVER behält sich vor, derartige Werke von der Teilnahme an der Ausschreibung auszuschließen.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Teilnahme an der Ausschreibung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, d.h. weder die Teilnahme an der Ausschreibung noch die Zuteilung des Preises unterliegen – außer bei groben Verfahrensfehlern – der gerichtlichen Überprüfung. Die Kosten für die Produktion und den An- und Abtransport der Werke sowie die eventuelle Versicherung für die Ausstellung der Werke der Nominierten obliegen den Teilnehmern.

B) Besondere Teilnahmebedingungen Für den WELDE DESIGNPREIS gelten zusätzlich AGB

Haftungsfreistellung

Datenblatt / Produktionsvorgaben

Der/Die Teilnehmer/in sichert/sichern zu, dass der von Weldebräu beabsichtigten Nutzung der eingesandten Arbeiten keine Rechte Dritter entgegenstehen. Er/Sie sichert/sichern außerdem zu, dass andere Urheber nicht gegen eine Veröffentlichung durch Weldebräu vorgehen werden.

Der/Die Teilnehmer/in garantiert/garantieren, dass durch die Verwendung der Werke im Rahmen der von Weldebräu beabsichtigten und vorstehend dargestellten Nutzungshandlungen keine Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden, insbesondere, dass abgebildete Personen mit der vertragsgegenständlichen Nutzung der Werke einverstanden sind. Der/Die Einreicher/in verpflichtet sich dazu, Weldebräu jeden Schaden zu ersetzen, den er/sie zu vertreten hat und den der/die Einreicher/in zu vertreten hat.

Zu dem zu ersetzenden Schaden gehört insbesondere der Schaden, der Weldebräu dadurch entsteht, dass Nutzungshandlungen in Bezug auf das eingesandte Werk nicht vorgenommen werden können, da Rechte Dritter dem im Wege stehen.

Veröffentlichung und Nutzungsrechte

Weldebräu beabsichtigt, die eingesandten Arbeiten online auszustellen und öffentlich vorzuführen. Der/ die Preisträger/in wird bei der Preisverleihung präsentiert. Bis dahin behält Weldebräu die Arbeiten in ihrem Besitz. Darüber hinaus werden alle eingereichten oder ausgewählten Arbeiten auf der Weldebräu Website in der Gewinner-Onlinegalerie veröffentlicht/archiviert, um die eingesandten Arbeiten einem möglichst breiten Publikum vorzustellen. Im Rahmen dieser Aufgaben räumt/räumen der/die Teilnehmer/in der Weldebräu ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich und örtlich uneingeschränktes Nutzungsrecht ein, die eingesandte Arbeit zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, öffentlich zu präsentieren, zu senden, (online) im Internet öffentlich zugänglich zu machen und auf andere körperliche wie unkörperliche Weise zu nutzen. Die Weldebräu darf hierzu Dritten Unterlizenzen einräumen.

Die Teilnehmer garantieren, dass sie im Falle der Nutzung von Fremdmaterialien in ihrer Arbeit die Einwilligung der jeweiligen Rechteinhaber für die Nutzung dieser Bestandteile durch die Weldebräu im Rahmen der vorgenannten Publikationsformen eingeholt haben und dass es ihnen möglich ist, der Weldebräu die vorstehenden Rechte wirksam einzuräumen.

Die Arbeiten werden bildschirmauflösend auf Facebook präsentiert.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich durch ihre Teilnahme mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen und der Veröffentlichung ihrer eingereichten Arbeit im Rahmen des Welde Designpreises z.B. in Ausstellungen, in der Pressearbeit, On- und Offline und als Etikett/Druck auf den Welde Flaschen einverstanden.

Bei nötigen Anpassungen des Gewinnermotives für den Druck wird der Teilnehmer kontaktiert und das weitere Vorgehen besprochen. Sollte der Teilnehmer nicht innerhalb von 48 h reagieren, wird ein neuer Gewinner bekannt gegeben.

C) Veröffentlichung und Übertragung der Nutzungsrechte

UNCOVER wird die eingereichten Werke aller Teilnehmer im Rahmen des Designfests UNCOVER MANNHEIM sowohl in Printmedien (z.B. im Festivalmagazin) als auch online in digitaler Form (z.B. Facebook, Instagram etc.) veröffentlichen. Darüber hinaus werden alle eingereichten oder ausgewählten Werke auf der UNCOVER Webseite veröffentlicht/archiviert, um die eingesandten Werke einem möglichst breiten Publikum vorzustellen.

Zur Erfüllung und im Rahmen der vorgenannten Aufgaben räumt der Teilnehmer UNCOVER ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich und örtlich uneingeschränktes Nutzungsrecht ein, das eingesandte Werk zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, öffentlich zu präsentieren, zu senden, (online) im Internet öffentlich zugänglich zu machen und auf andere körperliche wie unkörperliche Weise zu nutzen. UNCOVER darf hierzu Dritten Unterlizenzen einräumen.

Der Teilnehmer versichert, dass er der Schöpfer und damit der Urheber des eingereichten

Werkes ist und die ausschließlichen Urheber- und Nutzungsrechte an dem eingereichten Werk innehat.

Im Falle der Nutzung von fremden, urheberrechtlich geschützten Teilen bzw. Werken in seinem Werk, versichert der Teilnehmer, dass die jeweiligen Rechteinhaber ihm die Rechte für die Nutzung dieser Teile bzw. Werke durch UNCOVER im Rahmen der vorgenannten Nutzung eingeräumt haben und dass es ihm möglich ist, UNCOVER die vorstehenden Rechte wirksam einzuräumen.

Der Teilnehmer erklärt sich durch seine Anmeldung zur Ausschreibung des UNCOVER DESIGNPREIS 2020/21 und seine Teilnahme hieran mit den vorliegenden AGB und der o.g. Veröffentlichung der eingereichten Arbeit im Rahmen des UNCOVER DESIGNPREISES z.B. in Ausstellungen, in der Pressearbeit, on- und offline und als Druck in einer Festivalpublikation einverstanden.

D) Gewährleistung und Haftungsfreistellung

Der Teilnehmer sichert zu, dass das eingesandte Werk frei von Sach- und Rechtsmängeln ist und insbesondere der von UNCOVER beabsichtigten Nutzung (s.o. unter C) keine Rechte Dritter entgegenstehen.

Sollten dennoch Mängel vorliegen, ha et der Teilnehmer für alle Schäden, wie z.B. Schadensersatz, Anwalts- und Gerichtskosten, soweit er diese zu vertreten hat.

Der Teilnehmer sichert zu, dass durch die Verwendung der Werke im Rahmen der von UNCOVER beabsichtigten und vorstehend dargestellten Nutzungshandlungen (s.o. unter C) keine Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden, insbesondere, dass abgebildete Personen mit der beabsichtigten Nutzung der Werke einverstanden sind.

UNCOVER ha et grundsätzlich nicht für den Diebstahl oder die Zerstörung der ausgestellten Werke, sofern UNCOVER dies nicht ausnahmsweise zu vertreten hat.